

<b>Zeitschrift:</b>	Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
<b>Band:</b>	65 (1986)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Was ist von der Preisüberwachung geblieben? : Betrogene Mieter : betrogene Konsumenten
<b>Autor:</b>	Steiger, Alois Rafael
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-340347">https://doi.org/10.5169/seals-340347</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Betrogene Mieter — Betrogene Konsumenten

Alois Rafael Steiger über Preiskontrollen

Nicht wenige Bürger werden sich gedacht haben: Können wir vom Preisüberwachungsgesetz, das vom Parlament verabschiedet worden ist, überhaupt etwas erwarten, oder müssen wir wieder von vorne beginnen und eine neue Preisüberwachungsinitiative starten? Kürzlich ist zum Thema Preisüberwachung, Lohn- und Preisstopps ein Buch erschienen, das einiges zur Klärung beitragen kann. Autor des umfangreichen und sehr fundierten Werkes ist der St. Galler Volkswirt Jiri Dobrovolny.<sup>1</sup>

Preiskontrollen gehören zu den ältesten Instrumenten der Wirtschaftspolitik. Während der 70er Jahre wurden sie in fast allen westlichen Industrieländern zur Inflationsbekämpfung eingesetzt, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Trotzdem sind sie nach wie vor sehr populär und werden auch von vielen Ökonomen als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die durch einen hohen Konzentrationsgrad gekennzeichneten Marktwirtschaften betrachtet. Die vorliegende Untersuchung beleuchtet die theoretischen und wirtschaftspolitischen Gründe für den Einsatz dieser Instrumente und geht auch der Frage nach, ob und wie Preis- und Lohnstopps die volkswirtschaftlichen Kosten der Inflationsbekämpfung senken können. In Anbetracht der vielen Misserfolge der traditionellen Wirtschaftspolitik, bzw. ihrer fatalen Nebenfolgen wie der Erhöhung der Arbeitslosig-

keit durch die antiinflatorisch wirkende Einschränkung der Geldmenge, werden heute an Preis- und Lohnstopps beinahe allzu hohe Erwartungen geknüpft.

Nach Dobrovolny sind drei Spielarten von Lohn- und Preisstops zu unterscheiden:

- kurzfristige Lohn- und Preisstopps im Dienste der Stabilisierungspolitik,
- längerfristige Lohn- und Preiskontrollen im Sinne einer staatlichen Einkommenspolitik, und
- Monopolpreis- und Missbrauchspreiskontrollen in der Wettbewerbspolitik.

Wirkung und Erfolg dieser drei Spielarten sind unterschiedlich zu beurteilen:

Dass Lohn- und Preiskontrollen eine wirksame Wettbewerbspolitik nicht ersetzen können, leuchtet ohne weiteres ein. Um so schlimmer ist es eigentlich, dass gerade der Preisüberwachungsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung dazu herhalten musste, *die Revision des Kartellgesetzes bis ins Unverantwortliche zu verwässern*. Und umgekehrt wurde bekanntlich die Preisüberwachung von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments kastriert mit dem Argument, diese Probleme müssten im Rahmen der Kartellrechtsrevision gelöst werden. Damit wird unmittelbar klar, dass die grundsätzlichen Ausführungen Dobrovolnys zum Thema – obwohl am Beispiel Englands dargelegt – auch für die Schweiz von

höchst aktuellem Interesse sind. Der Autor kommt zum Schluss, dass kurzfristige Preis- und Lohnstopps sehr wirksam sind, um den Teufelskreis der Inflationsspirale zu durchbrechen und so einen Aufschub zu erzwingen, wenn sie nicht allzu früh aufgehoben werden. Hingegen bringen längerfristige Lohn- und Preiskontrollen und besonders Monopol- und Missbrauchspreiskontrollen verschiedene Schwierigkeiten grundsätzlicher Art mit sich:

1. Die Gestaltung eines solchen Preiskontrollkonzepts ist vor allem in operationeller Hinsicht sehr schwierig, und dessen Effizienz ist auch nur sehr mühsam zu kontrollieren. Welche Preise sind schon gerechtfertigt? Viele übersetzte Preise lassen sich durch eine geschickte Kostendarstellung vor den Preisbehörden rechtfertigen. Besonders Grossunternehmen können genügend Rechnungswesenspezialisten anstellen, die mit nichts anderem als dem Ausweis von Scheinkosten und dem Frisieren der Kalkulationsgrundlagen für die Preisbehörden beschäftigt sind. Umgekehrt ist es für die staatlichen Preisüberwacher als Aussenstehende fast nicht möglich, die fein säuberlich dargestellten Scheinposten in den Konzernbuchhaltungen als solche zu entlarven. Deshalb ist auch der politische Widerstand von interessierten Kreisen in der Schweiz gegen die Preisüberwachung nur sehr schwer verständlich.

2. Da umfassende Qualitäts- und Produktionskontrollen notwendig wären, würde auch die Effizienz des Marktmechanismus beeinträchtigt. Der Anwendungsbereich von Lohn- und Preiskontrollen sollte daher primär auf Krisensituatien beschränkt werden. Im Spezialfall, wo die Lohn-Preis-Spirale unmittelbar zur galoppierten Inflation beiträgt, könnten die Preis- und Lohn-

stopps als flankierende Massnahmen die Kosten der Inflationsbekämpfung reduzieren. Gemeint sind damit die volkswirtschaftlichen Verluste durch Rezession und verschärftete Arbeitslosigkeit, die eine zu einseitige restriktive Geldpolitik hervorrufen kann, wie das Beispiel Englands zu Beginn der 80er Jahre auf geradezu klassische Weise gezeigt hat. In solchen Fällen hätten Preis- und Lohnstopps vor allem die Aufgabe, die mit einer zeitlichen Verzögerung wirkende Geld- und Fiskalpolitik zu überbrücken. Die als stabilitätspolitische Alternative deklarierten Preisdiregismen verlieren allerdings einiges von ihrem Glanz, wenn ihre Einsatzbedingungen sowie die Konsequenzen genauer unter die Lupe genommen werden. Am Beispiel Grossbritanniens zeigt Dobrovolsky, wie solche Kostenkontrollen längerfristig sogar zu einer Farce werden können. Dort wurden zwischen 1965 und 1980 beinahe ununterbrochen verschiedene Varianten von Lohn- und Preiskontrollen ausprobiert, ohne sichtbaren Erfolg. Während anfänglich die Labourregierung die Einkommenspolitik etablierte, sah sich später auch die Tory-Regierung gezwungen, Preis- und Lohnkontrollen einzuführen. Die einzelnen Massnahmen, die auch aus politischen Gründen keine Kontinuität aufwiesen, führten jeweils zu einem Rückstau von Einkommensansprüchen. Dies war um so verheerender, als der Einsatz der einkommenspolitischen Instrumente keineswegs durch eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik abgesichert worden war. Eine ländliche Ausnahme bildete der «Policy Mix» 1976-78, wo Geldmengen-, Wechselkurs- und Einkommenspolitik kombiniert eingesetzt wurden. Der Stabilisierungserfolg der damaligen Callaghan-Regierung (Reduk-

tion der Inflationsrate von 27% im August 1975 auf 7,4% im Juni 1978) verdient um so mehr Beachtung, als dies im Unterschied zum Thatcher-Experiment ohne nennenswerte Beschäftigungseinbussen erreicht wurde. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Inflationsbekämpfungskosten mit Hilfe der kurzfristigen Lohn- und Preisstopps als komplementäre Massnahme eines wohl dosierten und ausgewogenen «Policy Mix» reduzieren lassen. Allerdings müssen bestimmte institutionelle Mindestvoraussetzungen erfüllt sein wie zum Beispiel: genügend gesetzliche Kompetenzen, Existenz einer Preisüberwachungsbehörde, welche über ein klares Konzept in bezug auf die einzubeziehenden Preise und über einen genügenden politischen Rückhalt verfügt. Wie die Erfahrungen mit den Lohn- und Preisdiregismen in Grossbritannien zeigen, lassen sich aber mit diesem Instrument allein weder die Inflation bekämpfen, noch die Nachteile eines festgefahrenen und verkrusteten Sozialgefüges beheben. Hingegen könnte eine verschärft wettbewerbspolitisch orientierte Monopolpreiskontrolle kurzfristig zielkonform wirken. Eine Verschärfung dieser Preiskontrolle stellt aber keine echte Lösung des Monopolpreisproblems dar. Sie kann nur als Notbehelf dienen, einen intensiven Wettbewerb aber nicht ersetzen. Diesen zu gewährleisten ist einzig und allein Aufgabe einer wirksamen Anti-Trust-bzw. Kartellgesetzgebung.

In der wissenschaftlichen Theorie sind wettbewerbstheoretisch begründete Einzelpreiskontrollen als Korrektur der freien Marktkräfte (sog. Missbrauchspreiskontrollen) weitgehend akzeptiert. Während sich die staatliche Preiskontrolle sowohl im klassischen als auch im neoklassischen Konzept der

freien Konkurrenz auf die Ausnahmebereiche, vor allem die Monopole, beschränkte, wurde sie zum festen Bestandteil der ordoliberalen Wettbewerbspolitik der Nachkriegszeit. Während Eucken seinerzeit die Preiskontrolle auch nur für die Monopole gelten lassen wollte, trat Miksch dafür ein, auch die Oligopole der Preiskontrolle zu unterwerfen. Röpke dagegen verlangte eine radikale Antimonopolpolitik, die Monopole nicht nur überwachen, sondern abschaffen und Grosskonzerne tendenziell auflösen solle. Ausgerechnet Röpke, einer der radikalsten Verfechter der freien Marktwirtschaft! Leider gibt aber das vollständig realitätsfremde Modell der vollkommenen Konkurrenz der Elfenbeinturmökonomien nicht im entferntesten eine Grundlage für eine wirksame Wettbewerbspolitik ab, sodass man die Probleme pragmatisch anpacken und ständig aus neuen Erfahrungen lernen muss. Das ist zugegebenermaßen oft auch mühsamer, als zu tun «als ob», und sich auf die selbstgebastelten Modelle zurückzuziehen und eine völlig weltfremde und nichtssagende Wirtschaftspolitik zu predigen.

Oft wird in der neoklassischen Theorie des weiteren übersehen, dass das eigentliche Problem nicht bei der Bestimmung der Preise, sondern in den vor- und nachgelagerten Such- und Anpassungsprozessen besteht. Das Beispiel der Benzinpreiskontrolle in den USA während der 70er Jahre spricht hier eine deutliche Sprache. Dadurch wurden nämlich die Benzinpreise künstlich, d.h. trotz Verknappung des Angebots tief gehalten, was zur Folge hatte, dass in den USA der Benzinverbrauch unbeeinflusst von der Erdölkrisen weiterhin steigen konnte. Die längst fällige Aufhebung der Benzinpreiskontrolle durch Präsident Carter löste

denn auch prompt die grosse Krise in der amerikanischen Autoindustrie aus, als in der Folge europäische und japanische Kleinwagen den US-Markt eroberten. Wäre es nun nicht besser, anstatt generelle Preiskontrollen einzuführen, den Markt spielen zu lassen, dafür aber eine gezielte Wettbewerbs-, aber auch Einkommenspolitik zu betreiben und darüber hinaus auch zum Beispiel die gesetzliche Verpflichtung einzuführen, dass Wechselkursgewinne, Rohstoffpreissenkungen und Hypothekarzinsen innerhalb einer nützlichen Frist an die Konsumenten weitergegeben werden müssten? Das Beispiel des Hypothekarzinses zeigt dies geradezu exemplarisch: Während sich Leo Schürmann, der Preisüberwacher von 1973-78 heute noch in den Medien rühmen lässt, in den 70er Jahren eine Hypothekarzinsen erhöhung verhindert zu haben, merken die Mieter heute langsam, zu welchem übersetzten politischen Preis dies ausgehandelt wurde. Im Gegengeschäft wurde nämlich die berühmte Zinsüberwälzungsformel eingeführt, wonach eine Hypothekarzinsen erhöhung von  $\frac{1}{4}\%$  zu einer Mietzinserhöhung von 3,5% berechtigt. Die Mieter sind seither im-

mer die Dummen: Nach jeder Hypothekarzinsen erhöhung werden die Mietpreise von neuem hochgeschaukelt, während sie bei keiner Hypothekarzinsen senkung mehr zurückgehen. Und was noch schlimmer ist: Eine Hypothekarzinsen senkung bringt den Mieter in der allermeisten Fällen nicht nur keine kurzfristige Erleichterung, sondern die bei sich erholender Konjunktur wieder ansteigenden Zinssätze werden in der Folge zum Anlass für neue Hypothekarzinsen erhöhungen genommen, sodass der Mieter als Folge jeder Hypothekarzinsen senkung längerfristig jedesmal höher Mieten zahlt. So wurde und wird das Gesetz gegen den Missbrauch im Mietwesen zur Sicherung einer leicht verdienten Rendite missbraucht.

In der Industrie, die nicht durch solche gesetzliche Privilegien bevorzugt ist, würde es weder jemandem einfallen, noch könnte es sich jemand leisten, die Preise an einen einzigen Kostenfaktor wie die Zinssätze zu koppeln und durchzusetzen. Wenn schon die Mieten an den Hypothekarzinsen gekoppelt sind, so müssten die Vermieter auch gesetzlich verpflichtet werden, sinkende Hypothekarzinsen an die Mieter weiterzugeben.

Die Konsequenz: Von einem wirksamen Preisüberwachungsgesetz könnte man einiges erwarten, aber nicht alles. Preisüberwachung allein aber bringt an und für sich wenig, vom gegenwärtig vom Parlament beschlossenen Preisüberwachungsgesetz gar nicht zu reden. *Ein wirksames Preisüberwachungsgesetz muss umfangreiche Kompetenzen enthalten, in einen entsprechenden institutionellen Rahmen eingebettet sein und eng mit einer wirksamen Kartellgesetzgebung verknüpft werden.* Den vom Parlament betroffenen Konsumenten und Mieter bleibt wohl oder übel nichts anderes übrig, als die Konsequenzen zu ziehen und unter anderem eine neue Verfassungsinitiative zu starten. Dasselbe gilt auch für das Kartellrecht.

Die Problematik zeigt, dass zur Fundierung der Meinungsbildung über die Preisüberwachung noch viel gearbeitet werden muss. Einen Beitrag dazu liefert das am Anfang zitierte wissenschaftliche Werk von Dobrovolny.

1) Jiri Dobrovolny: Preis- und Lohndirigismen im Dienste der Stabilisierungspolitik. Kritik der Begründung und Durchführung am Beispiel Grossbritannien, P. Lang Verlag Bern und Frankfurt 1985, 433 Seiten, Fr. 71.20.

*Die Endlichkeit der Welt muss ins Bewusstsein der Unterdrückten*

# Sozialismus im Jahre 2000?

*Mutmassungen von Detlev Albers*

*Vom 21. bis 26. Oktober 1985 fand in Cavtat (Jugoslawien) die 10. Sozialistische Weltkonferenz statt. Detlev Albers, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen, der sich mit der Theoriegeschichte und der aktuellen*

*Diskussion des Sozialismus im 20. Jahrhundert beschäftigt, hat den nachstehenden Beitrag für diese Konferenz vorbereitet. Wo liegt eigentlich die Jahrtausendwende?*

*Für Generationen von Sozialisten der Ersten, Zweiten und*

*Dritten Internationale hat das Jahr 2000 einen Zeitpunkt benannt, von dem sie mit Sicherheit glaubten, hofften, erwarteten, dass er jenseits des «letzten Gefechts» liege, von dem ihr Kampflied spricht. Die Verfasser des «Kommunistischen Ma-*